



ESSLINGEN

informiert

AMTSBLATT DER STADT ESSLINGEN AM NECKAR | 10.1.2025 AUSGABE 1

Das ändert sich 2025 in Esslingen

STADT Vom Abwasser bis zum Stadtticket: ein Überblick über wichtige Veränderungen im neuen Jahr

Neues Jahr, neue Regelungen: Nicht nur bundes- oder landesweit, auch konkret vor Ort in Esslingen treten 2025 neue Satzungen und Richtlinien in Kraft.

Abwassergebühren

Bereits im November vergangenen Jahres hat der Esslinger Gemeinderat die Abwassergebühren für das Jahr 2025 verabschiedet. Demzufolge gibt es bei der Gebühr für Niederschlagswasser keine Änderungen. Diese liegt auch 2025 bei 0,83 Euro pro Quadratmeter angeschlossener, versiegelter Fläche. Bei den Gebühren für Schmutzwasser beschloss der Gemeinderat eine Erhöhung um 18 Cent. Statt vormals 2,26 Euro pro Kubikmeter werden nun 2,44 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser fällig. Ursache dieser angepassten Gebühr sind steigende Kosten bei der Schmutzwasserbeseitigung. Diese setzen sich beispielsweise aus höheren Aufwendungen für die Instandhaltung und den Betrieb der Esslinger Abwasseranlagen und tariflich gestiegenen Personalkosten zusammen. Aber auch für das Klärwerk in Stuttgart-Mühlhausen, wo das Esslinger Abwasser gereinigt wird, fällt eine höhere Betriebskostenerstattung an.

Eine Neuerung gibt es auch bei den Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung. Diese gelten für alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, die nicht an die zentralen, öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind – sondern direkt auf ihrem Grundstück eine Kleinkläranlage oder eine geschlossene Grube betreiben. Im vergangenen Jahr wurde für die Entsorgung dieser Abwässer noch eine einheitliche Gebühr erhoben. Nun, ab 1. Januar 2025, gelten für die verschiedenen Leistungen bei dieser Abwasserentsorgung unterschiedliche Gebührensätze. So können die anfallenden Kosten und Gebühren gerechter auf die jeweiligen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer verteilt werden. Die neuen Gebührensätze und Regelungen zur Abwasserbeseitigung finden sich im Detail unter esslingen.de/ortsrecht.

Grundsteuer

Alle, die Grund und Boden besitzen, werden im Laufe der kommenden Wochen die neuen Grundsteuerbescheide zugesendet bekommen. Hintergrund ist



Ob Passbild oder Trinkwasser: Auch in Esslingen ändert sich 2025 einiges.



Fotos: mam/Prostock-studio - stock.adobe.com

das bereits 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz, das seit 1. Januar 2025 gilt.

Im Zuge der Gesetzesänderung wurde die Grundsteuer neu berechnet. Maßgeblich für die Berechnung der Grundsteuer sind nun der Bodenrichtwert sowie die Größe des Grundstücks. Damit die Höhe des Steueraufkommens jedoch etwa gleich bleibt, wurde eine Aufkommensneutralität vereinbart.

Deswegen hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr einen neuen Hebesatz beschlossen, der seit 1. Januar gilt. Bei der Grundsteuer A (landwirtschaftliche Flächen) liegt der Hebesatz bei 458 v. H., bei der Grundsteuer B (privat und gewerblich genutzte Flächen) gilt der Hebesatz von 245 v. H. Alle Details rund um die Grundsteuer finden sich unter esslingen.de/grundsteuer. Zur Zahlung der Grundsteuer wird im Amtsblatt noch einmal informiert.

Trinkwasserpreise

Zum 1. Januar 2025 haben die Stadtwerke Esslingen (SWE) die Trinkwasserpreise für ihre Kundschaft angepasst. Demzufolge erhöht sich der Arbeitspreis der SWE netto um 25 Cent pro Kubikmeter, die Grundpreise für Trinkwasser steigen netto um 1,10 Euro pro Monat. Für diese notwendige Erhöhung gibt es mehrere Gründe: Zum einen ist die Verbandsumlage für den Bezug von Wasser, die die SWE an Vorlieferanten bezahlen müssen, weiter gestiegen. Das liegt unter anderem an gestiegenen Kosten für Energie, Roh- oder Betriebsstoffe. Zum anderen sind auch die Kosten bei den SWE gestiegen, vor allem durch tarifvertraglich gestiegene Personalkosten und höhere Kosten für

Reparaturen und Erneuerungen der Wasserleitungen.

Die neuen Preise und die ergänzenden Bedingungen sind unter swe.de/wasser einsehbar oder beim Kundenservice der SWE erhältlich. Dieser ist erreichbar unter Tel. 0711 3907 200 oder per Mail unter info@swe.de.

Bürgerausschüsse

Im Zuge der anstehenden Einwohnerversammlungen wird sich dieses Jahr auch die Zusammensetzung von vier Bürgerausschüssen ändern. Die Einwohnerversammlung für Rüdern, Sulzgries, Kruppenacker und Neckarhalde findet am **Donnerstag, 27. März**, statt, in Sirnau am **Donnerstag, 15. Mai**, für das Gebiet St. Bernhardt, Kennenburg und Wiflingshausen am **Donnerstag, 13. November**, und für das Gebiet Wäldenbronn, Hohenkreuz, Serach und Obertal am **Donnerstag, 27. November**. Wie aus den vergangenen Jahren gewohnt, werden die Kandidatinnen und Kandidaten für die Bürgerausschüsse im Vorfeld online vorgestellt und gewählt. Auch vor Beginn der Einwohnerversammlung können Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile vor Ort abstimmen. Durch diesen Modus soll der Anteil der Wählerinnen und Wähler erhöht werden, das Wahlverfahren soll moderner und transparenter sein. Nach der Wahl kümmern sich die Mitglieder der Bürgerausschüsse für drei Jahre um vielfältige Themen aus ihren Stadtteilen – von kleinen Ärgernissen bis zu grundsätzlichen Fragen zur Zukunft eines Stadtteils.

Digitales Passbild

Eine spürbare Veränderung gibt es ab dem 1. Mai 2025 auch im Bürgeramt: Lichtbilder für Reisepässe

und Personalausweise werden ab diesem Zeitpunkt ausschließlich digital erstellt und mit einer sicheren Verbindung an das Bürgeramt geschickt. Das digitale Passbild wird dann auch gleich auf seine Biometrietauglichkeit geprüft.

Ab Mai können sich Bürgerinnen und Bürger also aussuchen, ob sie das notwendige Bild für ihr Ausweisdokument bei Fotografen oder ähnlichen Dienstleistern erstellen lassen, oder direkt im Bürgeramt das Lichtbildaufnahmesystem nutzen. Damit können Bürgerinnen und Bürger gleich vor Ort ein Lichtbild aufnehmen, das anschließend digital an die Sachbearbeitenden am Schalter übertragen wird. Gedruckte Fotos werden ab dem 1. Mai 2025 nicht mehr akzeptiert.

Zudem wird es voraussichtlich auch ab Mai 2025 möglich sein, sich neue Ausweisdokumente nach Hause schicken zu lassen. Das erfolgt über den Hersteller, die Bundesdruckerei, und gegen eine Gebühr. Die Details dazu befinden sich derzeit noch in Planung. Selbstverständlich können neue Ausweisdokumente auch weiterhin im Bürgeramt abgeholt werden.

Einführung des Stadttickets

Etwas später im Jahr, genauer gesagt zum **1. September 2025**, kehrt das Stadtticket zurück. In seiner letzten Sitzung im Dezember hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit zugestimmt, dass es damit ab kommendem Herbst wieder möglich ist, für wenige Euro einen ganzen Tag lang den ÖPNV in Esslingen zu benutzen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Stadtticket auch in den Jahren 2026 und 2027 erhältlich bleibt. mam

Wahlunterlagen werden verschickt

Am **Sonntag, 23. Februar**, findet die vorgezogene Bundestagswahl statt. In den kommenden zwei Wochen werden die Wahlbenachrichtigungen an alle Wahlberechtigten verschickt. Mit dieser Benachrichtigung kann am Wahlsonntag gewählt werden oder können die Unterlagen für die Briefwahl beantragt werden. Dieses Mal bleibt nur sehr wenig Zeit für die Versendung der Briefwahlunterlagen. Die Stimmzettel werden erst Anfang Februar zur Verfügung stehen. Deswegen bittet die Stadtverwaltung darum, dass Wählerinnen und Wähler direkt am 23. Februar ihre Stimme abgeben. Sollte dies nicht möglich sein, sollten die Unterlagen am besten in der Briefwahlzentrale abgeholt werden. Als weitere Alternative kann dort gleich vor Ort gewählt werden. Ein ausführlicher Bericht zum Ablauf der Wahl erscheint in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts. isa

Doppeltes Neujahrsglück im Klinikum Esslingen

Das Klinikum Esslingen durfte das neue Jahr mit einem freudigen Ereignis einläuten: Am 1. Januar kamen die Zwillinge Elias und Adam Stayyeh als erste Babys zur Welt.



Elias wurde um 3:07 Uhr geboren und wog 3.050 Gramm bei einer Größe von 52 Zentimetern. Eine halbe Stunde später folgte sein Bruder Adam mit denselben Maßen. Beide Jungen sind gesund und wurden von ihrer überglücklichen Familie liebevoll in Empfang genommen. Ein besonderer Dank gilt den Hebammen Victoria Binder, Nicola Weckerlein und Mona Felke.

Ob die beiden Neujahrswelkommen unter die fünf beliebtesten Vornamen in Esslingen schaffen? Im Jahr 2024 waren Noah, Paul, Malik, Theo und Lukas besonders angesagt. Bei den Mädchen fiel die Wahl der Eltern auf Lina, Mia, Emilia, Emily und Hanna. Insgesamt wurden 1.758 Geburten verzeichnet. isa

Anmeldung zum Ferienprogramm

Das neue Jahr bringt für viele Familien die Planung des Urlaubs und der Schulferien mit sich. Im Auftrag der Stadt Esslingen und in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsorganisationen, den örtlichen Vereinen und den Grundschulbetreuungen bietet der Stadtjugendring Esslingen ein vielfältiges Ferienprogramm an. Das Esslinger Ferienprogramm richtet sich an alle Schulkinder ab der ersten Klasse, die in Esslingen wohnen oder in Esslingen zur Schule gehen.

Die Anmeldung für alle Programme in den Faschingsferien ist seit **Donnerstag, 9. Januar**, möglich. Für die Programme in allen anderen Ferien gilt: Besonders begehrte Ferienprogramme zum Beispiel der Jugendfarm, des Jugendhauses Nexus oder des Jugendtreffs Makarios werden verlost. Die Teilnahme an der Verlosung ist vom **9. bis 27. Januar 2025** möglich. Geschwisterkinder oder Freunde können dabei zu Gruppen zusammengefasst und damit gemeinsam verlost werden. Der Tag der Verlosung ist Dienstag, 28. Januar. Nach der Verlosung werden alle Familien per E-Mail informiert.

Ab dem **30. Januar** werden alle weiteren Ferienprogramme zur Anmeldung freigeschaltet. Die Anmeldung ist ab den oben genannten Terminen über die Webseite ferien-esslingen.de möglich. Dort gibt es auch ausführliche Informationen zum Anmeldeverfahren, zu finanziellen Hilfen und zu Kindern mit Assistenzbedarf. red

Wo es neuen Spielspaß zu entdecken gibt

Auf einigen Spielplätzen wurden Ende vergangenen Jahres neue Geräte zum Rutschen, Toben und Schaukeln aufgebaut. Auf den Anlagen in der Mutzenreissstraße und Brucknerstraße wurden eine Matrosenschaukel sowie eine Doppelschaukel erneuert. Das Schäfergelände hat ein neues Rutschenpodest bekommen, nachdem dort vor kurzem die große Spielkombination erneuert worden ist. Eine spannende Spielkombination zum Klettern und Rutschen wurde auch auf dem Spielplatz Hintere Kirche aufgebaut. Die nächste Sanierung ist bereits in Planung: Die Anlage in der Hertfelder Straße soll im Frühjahr erneuert werden. isa

Engagement für Menschenrechte wird gewürdigt

STADT Noch bis 19. Januar können Vorschläge für den Theodor-Haecker-Preis eingereicht werden – Verleihung im Jahr 2026

Er gehört zu den wichtigsten Auszeichnungen, die die Stadt Esslingen zu vergeben hat: der Theodor-Haecker-Preis. Die nächste Verleihung des internationalen Menschenrechtspreises für politischen Mut findet 2026 statt. „Damit treten wir nachdrücklich für die Wahrung der Menschenrechte in Deutschland, Europa und weltweit ein“, sagt Oberbürgermeister Matthias Klopfer. „Gerade in einer Zeit, in der autoritäre Tendenzen zunehmen, Menschenrechte vielerorts bedroht werden und demokratische Prinzipien unter Druck geraten, wollen wir ein klares Zeichen setzen. Indem wir uns über die Vergabe des Theodor-Haecker-Preises aktiv für die Menschenrechte engagieren, stärken wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bekennen uns zu Gerechtigkeit, Solidarität und Würde für alle.“

Wer jemanden für die Auszeichnung 2026 nominieren will, kann bis **19. Januar** einen Vorschlag per Post oder E-Mail (kulturamt@esslingen.de) einreichen. Nominiert werden können weltweit Einzelpersonen, Initiativen oder Gruppen des öffentlichen Lebens, die sich in herausragender Weise für Menschenrechte, Demokratie, Freiheit, Frieden und Menschlichkeit einsetzen. „Nutzen Sie die Möglichkeit, eine würdige Preisträgerin oder einen würdigen Preisträger für 2026 vorzuschlagen“, ergänzt Klopfer. Eine Begründung der Nominierung wird gerne gesehen, diese ist aber nicht zwingend erforderlich. Auch formlose und unbegründete Vorschläge werden gerne entgegengenommen. Über die schlussendliche Vergabe entscheidet der Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales im Laufe des Jahres.

Hoch dotierter Preis
Der Theodor-Haecker-Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und zählt somit zu den am höchsten dotierten Menschenrechtspreisen in Deutschland. Vergeben wird die Auszeichnung alle drei Jahre. Die

letzte Preisträgerin war 2023 Seyran Ateş, die für ihr Engagement gegen die Diskriminierung und Unterdrückung von muslimischen Frauen ausgezeichnet wurde. Als Zeichen der Solidarität war der Theodor-Haecker-Preis 2022 außer der Reihe an die belarussische Aktivistin Maria Kalesnikava verliehen worden. 2020 hatte mit Rugiatu „Neneh“ Turay aus Sierra Leone eine führende Persönlichkeit im Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung (FGM) den Preis erhalten.

Ehrung für regionale Gruppen

Bei der festlichen Preisverleihung 2026 wird neben dem internationalen Menschenrechtspreis auch die Theodor-Haecker-Ehrung vergeben, die mit 1.500 Euro dotiert ist und sich an Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen (auch Schulen oder einzelne Klassen), vorzugsweise aus der Region Stuttgart oder dem süddeutschen Raum richtet. Um für die Ehrung infrage zu kommen, sollten sich

diese mit in Deutschland relevanten Themen wie Demokratie, Radikalismus und Gewalt, Frieden oder Diktatur in herausragender Weise beschäftigen oder sich mit den Arbeiten intensiv zum Leben und Werk Theodor Haeckers auseinandersetzen. Auch für die Theodor-Haecker-Ehrung können bis zum 19. Januar Vorschläge und Bewerbungen eingereicht werden. Namensgeber für Preis und Ehrung ist der Philosoph, Kulturkritiker und Schriftsteller Theodor Haecker (1879–1945), der einen Großteil seines Lebens in Esslingen verbracht hat. Während des Nationalsozialismus war er mit Rede- und Publikationsverbot belegt. In dieser Zeit entstand sein wichtigstes Werk, die Tagebuchaufzeichnungen „Tag- und Nachtbücher“. Der christlich motivierten Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ galten die Ausführungen Haeckers als wichtige Grundlage. Weitere Informationen gibt es im Internet unter esslingen.de/haecker-preis. gfr

Eine Ära im Bürgerengagement geht zu Ende

Wolfgang Kirst war viele Jahre lang ein wichtiger Ansprechpartner für Ehrenamtliche in Esslingen

Zum Jahresende ist ein Urgestein des bürgerschaftlichen Engagements in den Ruhestand gegangen: Wolfgang Kirst war seit 2003 in der Stadtverwaltung tätig, zuletzt im Sachgebiet Bürgerengagement und Bürgerhäuser. Der gelernte Sozialarbeiter hat während seiner Tätigkeit maßgeblich daran mitgewirkt, wesentliche Strukturen für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen. Für viele Gruppen und Einzelpersonen war er ein wichtiger Ansprechpartner, der sie in ihrem Ehrenamt unterstützt und begleitet hat. Zum Abschied hat „ESSLINGEN informiert“ Wolfgang Kirst gebeten, fünf Satzanfänge zu vervollständigen:

Mein Highlight in all den Jahren war ...

... definitiv die Eröffnung des Forums – Zentrum für Bürgerengagement im Jahr 2017, als wir in die neuen Räume umgezogen sind. Und ansonsten war es einfach schön, zu sehen, wie sich immer weitere bürgerschaftliche Gruppen entwickelt haben.

Am meisten vermissen werde ich ...

... die vielen lieben Kolleginnen und Kollegen und den anregenden Austausch mit so vielen unterschiedlichen Menschen im Engagement.

Bürgerschaftliches Engagement ist für mich ...

... mit ganz viel Herzblut verbunden. Etwas, das für eine Kommune eine sehr wichtige Bedeutung hat und wo es einfach Spaß macht, mit ganz unterschiedlichen Leuten im Kontakt zu sein, sie zu begleiten und gemeinsam vorwärts zu kommen. Unter dem Strich ist es wie ein Lebenselixier, das einen am Leben erhält.

Meiner Nachfolgerin wünsche ich ...

... dass ihr die Engagierten genauso offen und vertrauensvoll begegnen und sie von ihnen unterstützt und akzeptiert wird und gemeinsam mit den verschiedenen Gruppen gut zusammenarbeiten und das weiterentwickeln kann,



Wolfgang Kirst war mehr als 20 Jahre in der Stadtverwaltung tätig.

Foto: sbi

was bisher entstanden ist. Sie hat so viel Erfahrung, dass ich mir sehr sicher bin, dass es gut funktionieren wird. Deshalb kann ich auch ganz gelassen in den Ruhestand gehen, weil ich genau weiß, dass alles in guten Händen ist.

Im Ruhestand werde ich auf keinen Fall ...

... mich gleich wieder in neue Engagements begeben, jetzt ist erstmal eine gewisse Abstinenzzeit angesagt. Was sich dann weiter ergibt, das wird man sehen. sbi

Aktuelles

Bekanntmachungen

Aktuelle Bekanntmachungen der Stadt Esslingen finden sich online unter esslingen.de



Kürzlich bekannt gemacht:

- Inkrafttreten BBP Tobias-Mayer-Straße/Palmstraße
- Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für öffentliche Leistungen
- Hauptsatzung der Stadt Esslingen am Neckar

Neues VHS-Programm

Das Programm der Volkshochschule für das Sommersemester von Februar bis August 2025 ist erschienen. Es bietet rund 1.500 Kurse, Veranstaltungen und Seminare aus unterschiedlichsten Themengebieten wie Gesellschaft und Leben, Kultur und Gestalten, Gesundheit und Fitness, Sprachen sowie Beruf und Bildung. Die Anmeldung ist ab sofort möglich und findet sich zusammen mit dem Programm unter vhs-esslingen.de.

Autor zu Gast

Der Autor Matthias Jügler ist am **Dienstag, 14. Januar**, zu Gast in Esslingen. In seinem Buch „Maifliegenzeit“ zeichnet er ein dunkles Kapitel ostdeutscher Geschichte als feinsinnigen Familienroman nach. Seine Lesung hätte eigentlich bereits am 22. November im Rahmen der Lesart stattgefunden und musste verschoben werden. Weitere Informationen, auch zu den Tickets, gibt es online unter lesart.esslingen.de.

Weihnachtsbäume

Wohin mit dem ausgedienten Weihnachtsbaum? Noch bis einschließlich **Sonntag, 12. Januar**, können Tannen, Fichten und Co. an 22 Sammelstellen im Stadtgebiet Esslingen abgegeben werden. Danach werden die Sammelplätze abgeräumt. Eine Übersicht gibt es unter esslingen.de/sammelstellen-weihnachtsbaeume. Die Stadt bittet dringend darum, dass jeglicher Baumschmuck und Lametta entfernt wird.

Aktuelle Sitzungen

Mo, 27.1., 16 Uhr
Verwaltungsausschuss

Alle Sitzungen und Vorlagen finden sich unter ris.esslingen.de im Internet.



„Wir wollten keine Disney-Fassade“

BAUEN Außergewöhnliches Sanierungsprojekt: Am Neuen Rathaus wurden Putz, Natursteine und Fenster erneuert

Was das weltbekannte Schloss Neuschwanstein und das Neue Rathaus in Esslingen gemeinsam haben? Bei beiden Fassaden kam derselbe spezielle Putz zum Einsatz, der für Entfeuchtung sorgt – nur eines der vielen bemerkenswerten Details der jüngsten Fassadensanierung des Esslinger Rathauses.

Seit April hatte die Stadt Esslingen eines ihrer Wahrzeichen eingerüstet, um Putz, Natursteine und Fenster zu erneuern. „Denn die Witterung und das Salz der vergangenen Jahrzehnte hatten der Fassade deutlich zugesetzt“, erklärt Jörg Kalus, der das Projekt für die Städtischen Gebäude Esslingen (SGE) verantwortete. „Und die letzte umfassende Instandsetzung der Fassade fand bereits vor rund 60 Jahren statt.“ Daher hatte der Esslinger Gemeinderat im Dezember 2023 den Beschluss zur Sanierung gefällt. Investiert wurden in die Rathausfassade letztlich rund 900.000 Euro – und damit deutlich weniger als ursprünglich geplant. „Außerdem erhalten wir möglicherweise noch Fördergelder in Höhe von bis zu 110.000 Euro“, freut sich Kalus.

Drei Sanierungsbausteine

Aufgeteilt waren die umfangreichen Arbeiten an der Fassade in drei Bausteine: Die Sanierung der Putzfassade, der Natursteine und der Austausch der Fenster.



Die Sanierung am Neuen Rathaus hat deutlich weniger gekostet als geplant. Foto: mam

„Bei den Putzarbeiten hatten wir mit dem ungewöhnlich milden Herbstwetter Glück“, berichtet der Projektleiter. So konnten die Arbeiten zügig erledigt werden – schließlich musste das Gerüst rechtzeitig vor Beginn des Mittelalters- und Weihnachtsmarkts wieder abgebaut werden. Der neue Spezialputz im Sockelbereich ist nun salzresistent, hält die Wände trocken und schützt die Fassade in Bodennähe so vor Salz und anderen Einlagerungen.

Etwas anders gestaltet sich das Bild beim zweiten Baustein: Der historische Naturstein sollte so weit wie möglich erhalten werden. Dieser wurde daher nur bei größeren Beschädigungen ersetzt, insbesondere bei den der Witterung ausgesetzten Fensterbänken.

Bei kleineren Fehlstellen wurden plattenförmige Ersatzstücke aus Naturstein verwendet – die sogenannte Vierung. Alle anderen Stellen wurden in erster Linie gereinigt, gefestigt und kleinere Fehlstellen mit Steinersatzmörtel ausgebessert. „Schließlich wollen wir beim Neuen Rathaus keine Disney-Fassade“, erklärt Jörg Kalus. „Vielmehr möchten wir die Zeichen der Zeit sichtbar machen und den Betrachterinnen und Betrachtern zeigen, wie viel Geschichte im Gebäude steckt.“

Im historischen Look präsentieren sich auch die neuen Fenster, die im gesamten Gebäude ausgetauscht wurden. Dank einer Extraanfertigung sehen die Fenster aus wie die bisherigen – und verfügen ebenfalls über die sogenannte

„Wiener Sprosse“. Damit gemeint sind die hölzernen Kreuze, die alle Fenster zieren. Technisch hingegen sind sie auf dem neuesten Stand, wie Jörg Kalus berichtet: „Dank der Doppelverglasung haben wir im Winter rund 30 Prozent weniger Energieverlust, im Sommer gelangt durch die neuen Scheiben rund 30 Prozent weniger Wärme ins Gebäude.“

Außergewöhnliches Projekt

Wie sehr sich die Esslingerinnen und Esslinger mit dem Neuen Rathaus verbunden fühlen, zeigte nicht zuletzt der Tag des offenen Denkmals im Oktober. Das aufgestellte Gerüst nutzte die SGE für eine exklusive und ruckzuck ausgebuchte Führung mit ungewöhnlichen Einblicken in ein fast 300 Jahre altes Gemäuer.

Für Jörg Kalus nur eines der Highlights während des Projekts: „An einem solch historischen und zentralen Gebäude arbeitet man nicht alle Tage. Und in den vergangenen Monaten habe ich nochmal jede Menge dazugelernt, gerade was Steinmetzarbeiten an einem historischen Denkmal angeht.“ Diese Erfahrung kann der Projektleiter der SGE nun bei kommenden Aufgaben einbringen – etwa bei der anstehenden Fassadensanierung des Stadtmuseums im Gelben Haus, das nochmals einige hundert Jahre älter ist als das Neue Rathaus. mam

Herzliche Einladung zum Neujahrsempfang

Es ist traditionell der gemeinsame Start ins neue Jahr: Am **Montag, 13. Januar**, lädt die Stadt Esslingen alle Einwohnerinnen und Einwohner ganz herzlich zum Neujahrsempfang im Neckar Forum ein. Die Gäste erwartet von 18 Uhr an ein abwechslungsreiches Programm aus Musik, Reden, Ehrungen und der ein oder anderen Überraschung. Danach bleibt bei Snacks und Getränken genügend Zeit zum gegenseitigen Austausch. Der Einlass beginnt um 17 Uhr. Oberbürgermeister Matthias Klopfer freut sich, die Gäste persönlich zu begrüßen. Die Stadt Esslingen bietet um eine Anmeldung über den nebenstehenden QR-Code. isa



Weiterführende Schulen: Tage der offenen Tür

Damit sich Eltern eingehend informieren können, welche weiterführende Schule die richtige für ihr Kind ist, bieten die Esslinger Schulen in städtischer Trägerschaft zusätzlich zu den Infoabenden auch Tage der offenen Tür an. Zudem gibt es an einzelnen Schulen auch spezielle Informationstermine, bei denen es um ihre Bildungsschwerpunkte und Profile geht.

Realschulen

Realschule Oberesslingen:

Tag der offenen Tür, Freitag, 21. Februar, 14 – 17 Uhr
Profilelternabend, Bilingual und MINT, Dienstag, 14. Januar, um 18:30 Uhr

Zollberg Realschule:

Tag der offenen Tür, Donnerstag, 20. Februar, 16:30 – 18:30 Uhr

Neue Schule Esslingen:

Tag der offenen Tür, Freitag, 21. Februar, 14 – 17 Uhr

Gemeinschaftsschulen

Seewiesenschule:

Die Seewiesen Open, Freitag, 7. Februar, 15 – 18 Uhr

Schule Innenstadt:

Tag der offenen Tür für die Oberstufe, Freitag, 7. Februar, 15 – 17 Uhr

Tag der offenen Tür, Samstag, 22. Februar, 10 – 13 Uhr

Gymnasien

Georgii-Gymnasium:

Tag der offenen Tür, Freitag, 14. Februar, 15 – 18 Uhr

Sprachen- und Profilinformatio, Mittwoch, 29. Januar, 19:30 Uhr, Aula

Mörike-Gymnasium:

Tag der offenen Tür, Samstag, 15. Februar, 9 – 13 Uhr

Infos bilingualer Zug, Sprachenwahl, Donnerstag, 13. Februar, 19 Uhr, Mensa

Schelztor-Gymnasium:

Tag der offenen Tür, Freitag, 21. Februar, 15 – 18 Uhr

Sprachen-, NwT- und Profilinformatio, Dienstag, 18. Februar, 19 Uhr

Theodor-Heuss-Gymnasium:

Tag der offenen Tür, Freitag, 7. Februar, 15 – 18 Uhr

Informationen bilingualer Zug, Profile, Musikvorprofil, Dienstag, 28. Januar, 19 Uhr sbi

Rodungen für Süddeutsche Erdgasleitung

Ein Stück der 250 Kilometer langen Pipeline führt über Esslinger Gemarkung – Leitungsbau beginnt im Frühjahr

In den kommenden Tagen beginnen auf Esslinger Gemarkung im Schurwald Rodungsarbeiten. Hintergrund ist, dass dort die Süddeutsche Erdgasleitung (SEL) gebaut wird.

Der Transportnetzbetreiber für Gas, terranets bw, plant den Bau der rund 250 km langen SEL von der hessischen Landesgrenze über Heidelberg, Heilbronn, Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen und Heidenheim bis nach Bayern. Als erste Pipeline im Land mit Anbindung an europäische Transportrouten soll sie ab Anfang der 2030er Jahre Wasserstoff transportieren. Damit schafft die SEL die Voraussetzungen für die CO₂-neutrale Energieversorgung in Baden-Württemberg.

Leitungsbau bis Mitte 2026

Der rund 43 Kilometer lange Abschnitt der SEL von Löchgau über Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Ingersheim, Freiberg am Neckar, Ludwigsburg, Waiblingen, Korb, Weinstadt, Kernen und Aichwald bis nach Esslingen soll bis Mitte 2026 fertiggestellt werden.

Damit der Leitungsbau in diesem Frühjahr beginnen kann, werden im Januar und Februar Bäume gefällt. Dem Trassenverlauf nach Westen folgend werden die Rodungsarbeiten im Schurwald auf Esslinger Gemarkung in Höhe des Gewerbegebiets Aichschieß star-



Die Süddeutsche Erdgasleitung erstreckt sich von der hessischen Landesgrenze bis nach Bayern.

Foto: terranets bw GmbH

ten. Eine Umleitung für den Fahrradverkehr wird dort eingerichtet. Auf dem Gebiet von Aichwald finden Rodungen in geringerem Umfang statt. Südwestlich von Lobenrot werden die Rodungen im Wald in Richtung Stetten fortgesetzt. Die Arbeiten sollen Ende Februar abgeschlossen sein.

Alle beanspruchten Flächen werden wiederhergestellt. Für verbleibende, nicht vermeidbare Eingriffe werden Ausgleichsmaßnahmen wie zum Beispiel Aufforstungen

umgesetzt. Privatgrundstücke werden nur dann in Anspruch genommen, wenn bereits eine vertragliche Vereinbarung zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern, den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern sowie terranets bw abgeschlossen wurde. Alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zum Schutz der Umwelt sowie zur Vermeidung oder Verringerung der Auswirkungen auf die Bevölkerung und auf die Landwirtschaft werden

von terranets bw umgesetzt. Bei einträchtigungen im Zusammenhang mit dem Leitungsbau lassen sich dennoch nicht gänzlich vermeiden. Es kann zur temporären Sperrung von Wegen und Zufahrten kommen. Bürgerinnen und Bürger werden um Vorsicht im Bereich der Baustellen und um Verständnis für die Notwendigkeit der Arbeiten gebeten.

Mehr Informationen zum Trassenverlauf und der Pipeline gibt es online unter terranets-sel.de. red

Als Esslingen eine Straßenbahn hatte

Stadtarchivgeschichte: Bis 1978 gab es eine Verbindung über Nellingen nach Denkendorf

Von den Fildern runter nach Esslingen? Vor mehr als 100 Jahren konnte dieser Weg noch nicht mit dem öffentlichen Nahverkehr zurückgelegt werden. Für die vielen Menschen auf den Fildern, die in den Esslinger Fabriken arbeiteten, gehörte deshalb ein langer Fußmarsch zum Alltag dazu. Lediglich die Postkutsche bot einen schnelleren und komfortableren Weg in die Stadt.

Bereits in den 1880er Jahren wurde der Wunsch nach einer besseren Anbindung der Filderorte geäußert. Im Januar 1925 wurde schließlich mit der Unterzeichnung des

Gesellschaftsvertrages der „Straßenbahn Eßlingen-Nellingen-Denkendorf GmbH“ der Grundstein hierfür gelegt. Die Stadt Esslingen war mit 50 Prozent an Geschäftsanteilen als größter Gesellschafter beteiligt.

Der Ausbau erfolgte schnell: Keine zwei Jahre später, am 18. Dezember 1926, wurde die Strecke feierlich eröffnet. Die Straßenbahn beförderte in ihrem ersten Jahr über eine Million Menschen von Esslingen über Nellingen nach Denkendorf und wieder zurück. 1929 wurden zudem Scharnhausen und Neuhausen an die Verbindung angeschlossen. Ihren Höhe-

punkt erreichte die Fahrgastzahl im Jahr 1948 mit vier Millionen Fahrgästen.

Zu sanierungsbedürftig

In den 1970er Jahren war die Strecke sanierungsbedürftig, sodass ein Gutachten die Einstellung empfahl. Nach jahrelangen Diskussionen fiel 1977 schließlich die Entscheidung, die Straßenbahn aufzugeben und dafür eine Busverbindung zwischen Esslingen und den Filderorten einzuführen. Die letzte Fahrt kann wahrhaftig als „Trauerzug“ bezeichnet werden. Mit schwarzen Wimpeln und einem Kranz geschmückt, fuhr die



Aussichtsreich und beliebt: in ihren besten Zeiten nutzten vier Millionen Fahrgäste pro Jahr die Straßenbahn zwischen den Fildern und Esslingen. Foto: Stadtarchiv Esslingen

Straßenbahn in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März 1978, begleitet von etwa 100 Bahnbegeisterten, das letzte Mal. red

Amtliche Bekanntmachung

ENTWURF DES TEXTBEBAUUNGSPLANES BEBAUUNGSPLAN-ERGÄNZUNG WESTLICHE WILHELMSTR./HAUPTSTRASSE – ÄNDERUNGS- UND ENTWURFSBESCHLUSS UND VEREINFACHTES VERFAHREN

Der Ausschuss für Bauen, Mobilität und Klimaschutz des Gemeinderates der Stadt Esslingen am Neckar (ABMK) hat in seiner Sitzung am 23.10.2024 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch des Textbebauungsplanes „Bebauungsplan-Ergänzung Westliche Wilhelmstr./Hauptstraße im Stadtteil 111 „Zell“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) fortzuführen, nachdem die beabsichtigten Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren. Das Änderungsverfahren zur Ergänzung des Bebauungsplanes „Westliche Wilhelmstr./Hauptstraße“ (in Kraft seit 21.12.1989) wird unter der Bezeichnung „Bebauungsplan-Ergänzung Westliche Wilhelmstr./Hauptstraße im Stadtteil 111 „Zell“ abgewickelt.

Hierzu wird der westliche Teil des räumlichen Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses der Bebauungsplan-Ergänzung Hauptstraße/Regelungen zur Art der baulichen Nutzung im Stadtteil 111 „Zell“ (Beschluss des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 22.01.2020, TOP 3, veröffentlicht in der Eßlinger Zeitung Nr. 24 am 30.01.2020) vom Plangebiet abgetrennt und in einem separaten Bebauungsplanverfahren unter der Bezeichnung „Bebauungsplan-Ergänzung Westliche Wilhelmstr./Hauptstraße im Stadtteil 111 „Zell““ weitergeführt. Ebenfalls hat der ABMK den Entwurf des Textbebauungsplanes „Bebauungsplan-Ergänzung Westliche Wilhelmstr./Hauptstraße im Stadtteil 111 „Zell““ nach dem Plan

des Stadtplanungsamtes vom 10.09.2024 mit der Begründung beschlossen.

Von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts sowie einer zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Zudem wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Maßgeblich für den räumlichen Geltungsbereich ist der Plan vom 10.09.2024, der im folgenden Kartenausschnitt dargestellt ist:



Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand des Esslinger Stadtteils Zell. Die am Ortsrand liegenden bebauten Flurstücke befinden sich beidseits der Hauptstraße sowie der Wilhelmstraße. Der Plangebiet (Geltungsbereich 1 und 2) entspricht dem Lageplan des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Westliche Wilhelmstr./Hauptstraße im Planbereich 47 „Zell“ (Lageplan vom 13.06.1988, in Kraft seit dem 21.12.1989), ausgenommen davon sind lediglich die Flurstücke 1172, 1375/23 und teilweise 150/13 (Bebauungsplan Hauptstraße/ Flurstück 1172) und die Flurstücke 1247/2 und 1247/3.

Der Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

im Osten durch die Bestandsbebauung Wilhelmstraße 95 (Flst.-Nr. 1181) und Hauptstraße 36 (Flst.-Nr. 1216), im Süden durch die an der Bahnlinie liegenden bebauten Grundstücke, im Westen durch das bebaute Flurstück Hauptstraße 6 (Flst.-Nr. 1353/2) sowie das vollständig mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Flurstück Nr. 1345/1, im Nordwesten durch die Hauptstraße (L 1192), im Nordosten durch die an die bebauten Grundstücke entlang der Wilhelmstraße angrenzende freie Landschaft sowie das Flst.-Nr. 1176. Diese Bebauungsplan-Ergänzung (Textbebauungsplan) sieht den Ausschluss einzelner Regelungen zur zulässigen Art der baulichen Nutzung vor, damit die Qualität im Stadtraum gesichert werden kann. Kleine und mittlere Betriebe, insbesondere Handwerksbetriebe, sollen durch den Ausschluss einzelner Nutzungsarten innerhalb des Mischgebietes gestärkt, die Qualität des Stadtraums befördert sowie Missstände vermieden werden. Nutzungen, die der Lage am Ortsrand nicht entsprechen oder das Potential haben, sich negativ auf den Städtebau, das Ortsbild oder die Wohnqualität auszuwirken, sollen ausgeschlossen werden. Außerdem werden die rechtlichen Grundlagen der örtlichen Bauvorschriften nach Landesbauordnung aktualisiert.

Auslegung:

Der Entwurf des Textbebauungsplanes „Bebauungsplan-Ergänzung Westliche Wilhelmstr./Hauptstraße im Stadtteil 111 „Zell““ mit

seiner Begründung und alle weiteren Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist vom 13.01.2025 bis 21.02.2025 im Beteiligungsportal Bauen der Esslinger Homepage auf der Internetseite www.esslingen.de/beteiligungsportal sowie im Portal der Länder unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Verfahrenstyp „Bauleitplanung“) abgerufen werden.

Auch liegen die Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen vom 13.01.2025 bis 21.02.2025, montags, dienstags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr beim Stadtplanungsamt im 2. Obergeschoss (im Flur bei Zimmer 257) des Technischen Rathauses, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen, öffentlich aus. Falls gewünscht, kann innerhalb der oben genannten Zeiten der Veröffentlichung (öffentliche Auslage) telefonisch unter 0711/3512-2718 oder per E-Mail an stellungnahme@esslingen.de vorab ein Termin zur Erläuterung der Unterlagen vereinbart werden.

Ebenfalls wird die DIN 18005, auf die in der Begründung des Textbebauungsplan-Entwurfes verwiesen wird, an gleicher Stelle zur Einsichtnahme bereitgehalten. Soweit Kenntnisse über Flächen vorliegen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (unabhängig von der Art der Stoffe, ihres Aggregatzustandes, ihrer Ursachen sowie der Zeit aus

der sie stammen), wird gebeten, dies mitzuteilen.

Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, dies kann an stellungnahme@esslingen.de oder über das Formular „Online-Stellungnahme“ auf der Homepage der Stadt Esslingen unter Beteiligungsportal Bauen (auf der Internetseite des Textbebauungsplanes unter „Stellungnahme“) erfolgen. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt der Stadt Esslingen am Neckar, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen oder per Fax an 0711/3512-553284. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Weitere Informationen können dem Formblatt „Hinweisen zum Datenschutz bei der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bauleitplanverfahren gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO“ entnommen werden, das mit veröffentlicht wird.

Stadtplanungsamt

IMPRESSUM

Stadt Esslingen,
Büro OB, Rathausplatz 2,
73728 Esslingen
esslingen.de/amtsblatt
Redaktionsleitung:
Isabelle Butschek (isa)

Mitarbeit:
Nicole Amolsch (nia), Sabine Birk (sbi), Gudrun Fretwurst (gfr), Tanja Günther (tag), Marcel Meier (mam), Martina Schober (mas), Redaktion (red)

pressestelle@esslingen.de
Verantwortlich für den Inhalt:
OB Matthias Klopfer
Verteilung: wöchentlich freitags an alle Haushalte

Amtsblatt nicht bekommen? Reklamationen bitte an:
esslingen.de/amtsblatt
Telefon 0711 9310-242

Druck und Verteilung:
MHS Print GmbH
Plieningen Straße 150
70567 Stuttgart